



Egolzwil

Verordnung zum Wasser- versorgungsreglement

Ausgabe vom 31. August 2018 (Entwurf Orientierungsversammlung)

Der Gemeinderat erlässt gestützt auf das Wasserversorgungsreglement folgende Verordnung:

Art. 1 Aufgaben und Kompetenzen

Die Aufgaben und Kompetenzen der Wasserversorgung werden wie folgt unterteilt:

Gemeinderat

Planung und Bau von neuen Haupt- und Versorgungsleitungen; Leitungsverlegungen; sämtliche Verträge, namentlich für Wasseranschluss, Wasserabgabe, interkommunale Wasserlieferungen, Sprinkleranlagen, etc. sowie deren Verlängerungen und Auflösungen

Gemeindeammann

Leitungsführung Hausanschlüsse; Verträge über Bauwasserlieferungen; Aufnahme und Nachführung GWP; Entgegennahme von Schadenmeldungen und deren Behebung; Organisation für Zählerablesen; Bezeichnung der konzessionierten Sanitärinstallateure; Wasserbezug ab Hydranten; Hydrantenstandorte

Wassermeister

Überwachung und Betriebskontrolle; Pflege und Unterhalt der Pumpanlagen und Reservoirs inkl. Reinigungen; regelmässige Funktionskontrolle der Hydranten; Meldung von defekten Anlageteilen an Wasserverwalter; Anordnung Wasserproben

Gemeindebuchhaltung

Gebührenerhebung (Anschlussgebühr, Verbrauchwassergebühr, Grundgebühr, etc.) inkl. Inkasso und Mahnwesen; Führung Buchhaltung

Art. 2 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt per 1. Januar 2019 in Kraft. Sie ersetzt alle früheren Verordnungen und Beschlüsse.

Egolzwil, 11. Dezember 2018

Gemeinderat Egolzwil

Urs Hodel
Gemeindepräsident

David Schmid
Gemeindeschreiber